



- Nachweise über vorrangige Leistungen anderer Sozialleistungsträger (z. B. Pflegekasse, Rentenversicherungsträger)

Grundsätzlich können Sie aber auch formlos – telefonisch oder schriftlich – Ihre persönliche Situation beziehungsweise Ihren Hilfebedarf schildern und sich bei der formellen Antragsstellung beraten und unterstützen lassen. Weitere Voraussetzung ist, dass der oder dem Antragsteller/in die Aufbringung der benötigten Mittel für die Eingliederungshilfe aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zugemutet werden kann.

### Beratung <sup>[2]</sup> **und Unterstützung** für die Bereiche

- Wohnen
- Arbeit <sup>[3]</sup>
- Schulische Bildung
- heilpädagogische Leistungen für Kinder
- sonstiger Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

---

**Quell-URL:** <https://www.landkreis-osnabrueck.de/bildung-soziales/soziale-unterstuetzung/behinderung>

### **Links**

[1] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/service/bus/eingliederungshilfe-fuer-behinderte-menschen-gewaehrung>

[2] [https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/downloads/beratungskonzept\\_im\\_internet\\_neu.pdf](https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/downloads/beratungskonzept_im_internet_neu.pdf)

[3] [https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/pdf-to-image/flyer\\_wege\\_in\\_arbeit.pdf](https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/pdf-to-image/flyer_wege_in_arbeit.pdf)